



GZ.: IVVe2/1390- 2022

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 9. Dezember 2022, mit der die Veranstaltungen im Rahmen des „Österreichischen Jugendsingens 2023“ zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die Veranstaltungen im Rahmen des „Österreichischen Jugendsingens 2023“ (die Regional-/Bezirksjugendsingen, das Landesjugendsingen LJS vom 24. bis 28. April 2023 und das Bundesjugendsingen BJS vom 26. bis 29. Juni 2023) werden für die teilnehmenden Schüler/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt